

Konstruktive Verhandlungen mit PKV und Beihilfe

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zwischen Bundesärztekammer und dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) am 11. November 2013 wurde ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer neuen Gebührenordnung erreicht (1). In der Rahmenvereinbarung verpflichteten sich beide Verhandlungspartner – unter Zugrundelegung des GOÄneu-Entwurfs der Bundesärztekammer – zur Entwicklung und Vorlage eines gemeinsamen Konzeptes für die Novellierung der GOÄ beim Bundesgesundheitsministerium (BMG).

Abstimmungen über Leistungslegenden laufen

Darauf aufbauend haben Bundesärztekammer und PKV-Verband als Grundlage einen Entwurf einer gemeinsamen Gesetzesinitiative zur Änderung von § 11 Bundesärzteordnung entwickelt. Dieser sieht als ein wesentliches Kriterium die kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege der neuen Gebührenordnung in einer den Verordnungsgeber unterstützenden gemeinsamen Gremien- und Entscheidungsstruktur vor, damit Innovationen künftig frühzeitig aufgenommen werden können. Darüber hinaus laufen seit Ende 2014 die konkreten Abstimmungsprozesse der Leistungslegenden einzelner Kapitel mit dem PKV-Verband.

Während des fortwährenden engen Austausches mit dem BMG hat dieses mehrfach erklärt, die GOÄ-Novellierung noch im Frühjahr 2015 anzugehen, sofern sich BÄK und PKV-Verband auf ein gemeinsames Novellierungskonzept einigen. Folglich haben sich beide Institutionen Ende 2014 verpflichtet, repräsentative Teile eines gemeinsamen GOÄneu-Entwurfs zu Beginn des zweiten Quartals 2015 vorzulegen. Dementsprechend arbeiten die Verhandlungspartner derzeit intensiv daran, dem Ministerium als nächstes wichtiges Etappenziel ein zwischen der BÄK und dem PKV-Verband final



Foto: DÄV – Arts

abgestimmtes Leistungspaket zu übergeben. Dieses soll aus Gebührenpositionen, die ca. 80 Prozent des Umsatzes ausmachen, sowie zwei aussagekräftigen und vollständig abgestimmten GOÄ-Kapiteln, somit ca. einem Drittel des gesamten Leistungsverzeichnisses, bestehen.

Um Transparenz gegenüber der Ärzteschaft zu gewährleisten, werden die Vertreter der jeweiligen Berufsverbände bei den abschließenden Verhandlungen mit der PKV zu den einzelnen Kapiteln miteinbezogen.

Nach Übergabe des Leistungspakets plant das BMG im Rahmen des Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen. ■



(1) www.baek.de/TB14/GOAE-Novelle